

25/147/11

Drucksache Amt
öffentlich

Amt "Am Stettiner Haff"

Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 30.12.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	09.03.2026	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2023 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

 Amtsvorsteher/in

Siegel

 stellv. Amtsvorsteher/in